

darüber mußte der Papst sich von Anfang an klar sein, nur erreicht werden, wenn es ihm gelang, in Deutschland Verständnis und Unterstützung für seine Pläne zu finden. Man begreift daher sehr gut seine Enttäuschung über die Haltung des deutschen Episkopats, ebenso aber auch die schon berührte Tatsache, daß er jetzt, wo er glauben konnte, festeren Boden unter seinen Füßen gewonnen zu haben, die Absichten, die er verfolgte, etwas deutlicher durchblicken ließ. Dabei handelte es sich in sachlicher Hinsicht nach der kurzen und treffenden Formulierung Erdmanns¹⁾ um drei Forderungen: erstens Wechsel der königlichen Ratgeber, zweitens grundsätzliche Unterwerfung unter die Kirche, drittens Beobachtung der „Lehren der heiligen Väter“, nicht der „Gewohnheiten des Hochmuts, die gegen die Freiheit der Kirche erfunden sind“. Wenn der König, heißt es dann weiter, hinsichtlich dieser und aller anderen Fragen, in denen mit Recht Ansprüche gegen ihn geltend gemacht werden könnten, den Anhängern des Papstes in zweckdienlicher Weise Sicherheit gegeben habe (*quodsi de his et aliis iure ab eo exigendis vos securos modis quibus oportet reddiderit*), so sollten diese ihn sogleich darüber ins Bild setzen, damit dann in gemeinsamer Beratung die weiteren Beschlüsse gefaßt werden könnten.²⁾ Ähnlich hatte Gregor schon am 29. August an seine Getreuen geschrieben: *vos autem diligenter studete eam promissionem eamque securitatem ab illo accipere usw.*³⁾ Und entsprechend war in dem erstgenannten Schreiben auch von dem gegebenenfalls zu wählenden Gegenkönig gesagt: *qui ea que prediximus et cetera, que videntur christiane religioni et totius imperii saluti necessaria, se certa ac indubitabili promissione observaturum promittat.*⁴⁾

Bringt man diese drei Stellen, die bisher die genügende Beachtung noch nicht gefunden haben, miteinander in Zusammenhang, so dürfte einleuchten, daß *securitas*, *securus facere* und *promissio* hier offenbar das Gleiche besagen; auch sonst wird ja der Ausdruck „*securitas*“ bisweilen für eine feierliche Zu-

¹⁾ Erdmann 381.

²⁾ Reg. IV 3, Caspar 299.

³⁾ Epist. coll. 15, Jaffé 540f.

⁴⁾ Caspar 299.